

Teilzeitangestellte - ununterrichtsfreier Tag?!

Beitrag von „Moebius“ vom 14. Juni 2011 16:46

Genau.

Vor allem im Vergleich mit den Vollzeitkollegen dürfen keine gravierenden Benachteiligungen bestehen. Wenn die pro Woche nur 2 oder 3 Springstunden haben, brauchst du es nicht hinnehmen, wenn du als Teilzeitkraft auf einmal 8 haben sollst.

Bei 14 Stunden hast du zwar streng genommen keinen Rechtsanspruch auf einen freien Tag, möglich sein sollte das aber eigentlich schon. In solchen Fällen hilft manchmal der Hinweis, dass du aus familiären Gründen auf einen freien Tag angewiesen bist und dich gezwungen sähest auf eine geringere Stundenzahl zu reduzieren, wenn das bei 14 Stunden nicht möglich ist.